



GEMEINDEVERBAND KIRCHBERG BE

Informationskonzept

Genehmigt durch den Verbandsrat am 02. Juli 2026

Inkraftsetzung per 1. August 2026

Inhalt

1. GRUNDLAGEN	2
2. GRUNDSÄTZE.....	2
3. INFROMATIONSKANÄLE.....	2
4. ORDENTLICHE INFORMATIONEN	3
5. AUSSERORDENTLICHE INFORMATIONEN	4
6. MEDIENARBEIT.....	6
7. SCHLUSSBESTIMMUNG	6

1. Grundlagen

Dieses Konzept basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- Gesetz über die Information und die Medienförderung des Kantons Bern vom 02.11.1993 – Stand 01.01.2024 (BSG 107.1)
- Verordnung über die Information der Bevölkerung des Kantons Bern vom 26.10.1994 – Stand 01.06.2014 (BSG 107.111)
- Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19.02.1986 – Stand 01.02.2024 (BSG 152.04)
- Organisationsreglement 2026, Artikel 5
- Organisationsverordnung 2026, Artikel 18

2. Grundsätze

Es gilt das Öffentlichkeitsprinzip. Massgebend für die Informationen sind die in Artikel 18 der Organisationsverordnung festgelegten Grundsätze.

Die Verbandsbehörden und die Geschäftsstelle anerkennen die Wichtigkeit der Information. Sie verstehen diese als Chance, die Beschlüsse nachvollziehbar zu kommunizieren. Medienschaffende werden in der Regel proaktiv mit den nötigen Informationen versorgt.

Die Ressortvorstehenden sowie das Personal leiten Informationen intern an die zuständigen Stellen weiter. Die Geschäftsführung koordiniert den Informationsfluss.

3. Informationskanäle

Folgende Kanäle stehen für die Kommunikation von Informationen zur Verfügung:

- www.epublikation.ch (amtliche Publikationen)
- Medienmitteilung – Verteiler an: Berner Zeitung BZ, d'Region, neo1, SRF Regionaljournal BFW
- www.gv-kirchberg.ch
- eMail – Verteiler: Verbandsgemeinden, Verbandsratsmitglieder, Personal, Optional; vom Sachgeschäft betroffene Personen
- Abgeordnetenversammlung

4. Ordentliche Informationen

Die Verbandsbehörden und die Geschäftsstelle informieren aktiv über das Tagesgeschäft.

Folgende Mittel stehen zur Verfügung:

Amtliche Publikationen

Definition	Gesetzlich vorgeschriebene Publikationen
Kanäle	www.epublikation.ch, d'Region, www.gv-kirchberg.ch, eMail
Beschluss	Verbandsrat, Kommissionen, Geschäftsführung
Beauftragt	Geschäftsführung
Termin	Gemäss den geltenden Erlassen

Mitteilungen des Verbandsrates

Definition	Information über Beschlüsse des Verbandsrats
Kanäle	Medienmitteilung, www.gv-kirchberg.ch, eMail, Abgeordnetenversammlung
Beschluss	Verbandsrat (an der entsprechenden Sitzung)
Beauftragt	Geschäftsführung, in vorgängiger Absprache mit dem Verbandsratspräsidium
Termin	Aufgrund Beschluss Verbandsrat

Mitteilungen der Kommissionen

Definition	Information über Beschlüsse, die abschliessend in der Kompetenz der Kommissionen liegen
Kanäle	Medienmitteilung, www.gv-kirchberg.ch, eMail, Abgeordnetenversammlung
Beschluss	Kommissionen (an der entsprechenden Sitzung)
Beauftragt	Geschäftsführung, in vorgängiger Absprache mit dem Kommissionspräsidium und Information an das Verbandsratspräsidium
Termin	Aufgrund Beschluss Kommission

Botschaft zur Abgeordnetenversammlung

Definition	Schriftliche Informationen zu den Abgeordnetenversammlungsgeschäften, Anträge des Verbandsrats
Kanäle	www.gv-kirchberg.ch, eMail, Abgeordnetenversammlung
Beschluss	Verbandsrat
Beauftragt	Geschäftsführung in vorgängiger Absprache mit Ressortvorstehenden
Termin	Versand spätestens 30 Tage vor der Versammlung

Newsletter Mai (wenn keine Abgeordnetenversammlung)

Definition	Umfassende schriftliche Informationen zur Jahresrechnung, inklusive Mitteilung Fristen Referendum nach Artikel 38 OgR und zu allfällig weiteren Sachgeschäften/Projekten, sofern im Juni keine Abgeordnetenversammlung stattfindet.
Kanäle	www.gv-kirchberg.ch, eMail
Beschluss	Verbandsrat
Beauftragt	Geschäftsführung in vorgängiger Absprache mit Verbandsratsmitglieder
Termin	Bis spätestens Ende Mai

5. Ausserordentliche Informationen

Beschlüsse und Stellungnahmen mit erhöhtem öffentlichem und medialem Interesse, die über das Tagesgeschäft hinausgehen. Umfasst auch die Kommunikation in Krisensituationen.

Folgende Mittel stehen zur Verfügung:

Medienmitteilung

Definition	Ausführliche Information über eine politische Aktualität oder ein Ereignis mit beträchtlicher Tragweite und/oder erhöhtem Medieninteresse
Kanäle	Medienmitteilung, www.gv-kirchberg.ch, eMail
Beschluss	Verbandsrat (in dringenden Fällen: Verbandsratspräsidium und Geschäftsführung)
Beauftragt	Geschäftsführung in vorgängiger Absprache mit Verbandsratsmitglieder respektive Verbandsratspräsidium
Termin	Bei Bedarf

Informationsanlässe

Definition	Orientierung über wichtige Geschäfte
Kanäle	eMail, www.gv-kirchberg.ch , www.epublikation.ch , d'Region
Beschluss	Verbandsrat
Beauftragt	Geschäftsführung in vorgängiger Absprache mit dem vom Sachgeschäft betroffenen Kommissionspräsidium. Vorgängige Information an das Verbandsratspräsidium.
Termin	Bei Bedarf

Medienkonferenz

Definition	Information der Medienschaffenden bei wichtigen Geschäften oder im Zusammenhang mit Vorkommnissen mit erheblichem Medieninteresse
Kanäle	Medien
Beschluss	Verbandsrat
Beauftragt	Verbandsratspräsidium, vom Sachgeschäft betroffenes Kommissionspräsidium, Geschäftsführung
Termin	Bei Bedarf

Behördenkontakte

Definition	Kontakt und Austausch mit Verbands- und Anschlussgemeinden
Kanäle	eMail
Beschluss	Verbandsrat
Beauftragt	Verbandsratspräsidium, Optional: zusammen mit Geschäftsführung
Mittel	- Gemeinderatspräsidienkonferenz (Verbandsgemeinden) - Treffen mit Verbands- und/oder Anschlussgemeinden
Termin	Bei Bedarf

6. Medienarbeit

Verbandsratspräsidium

Das Verbandsratspräsidium amtiert als Informationschef/in. Das Ratspräsidium vertritt die Beschlüsse des Verbandsrats gegenüber Dritten und nimmt Stellung zu politischen Fragen. Das Präsidium kann für bestimmte Geschäfte Informationsaufträge delegieren.

Verbandsratsmitglieder

Gegenüber den Medien gibt einzig das Verbandsratspräsidium Auskunft über Beschlüsse des Verbandsrats. Vorbehalten bleibt die explizite Delegation der Auskunft an das Verbandsratsmitglied oder die Geschäftsführung.

Medientexte

Die Verbandsbehörde nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der Medien, bei der Wahl des Zeitpunkts und der Art der Information. Die Medientexte werden vor der Veröffentlichung zum Gegenlesen verlangt.

7. Schlussbestimmung

Dieses Informationskonzept tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Es ersetzt das Kommunikations- und Informationskonzept vom 11. April 2019.

Die vorliegende Informationskonzept ist durch den Verbandsrat an seiner Sitzung vom 02. Juli 2026 beschlossen worden.

3422 Kirchberg, 03. Juli 2026

VERBANDSRAT

Gemeindeverband Kirchberg BE



Andreas Wyss
Präsident



Thomas Balsiger
Geschäftsführer